



## **RICHTLINIE ZUR ABNAHME DER JUGENDFLAMME DER DEUTSCHEN JUGENDFEUERWEHR IM LAND BRANDENBURG**

1. Die Grundsätze der Jugendflamme der Deutschen Jugendfeuerwehr in der Fassung vom 01.09.2001 sind die Basis zur Durchführung des Ausbildungsprogramms.
2. Die Jugendflamme ist kein Wettbewerb, sondern bietet als Arbeitshilfe den Jugendfeuerwehrwarten eine zusätzliche Möglichkeit feuerwehrtechnisches und allgemeines Wissen zu vermitteln.
3. Als Anlage zu den Grundsätzen werden den Jugendfeuerwehren Beispiel-Aufgaben zur Durchführung der jeweiligen Ausbildungsstufe aufgezeigt. Die Aufgaben bieten den Betreuern eine Basis für eigene Ideen und Lernerfolgskontrollen. Sie sind keine Pflicht, sondern ein Denkanstoß.
4. Die Abnahme der Jugendflamme wird wie folgt durchgeführt:
  - Stufe I durch den Jugendfeuerwehrwart
  - Stufe II durch den Fachbereichsleiter Wettbewerbe auf Kreis- bzw. Stadtebene oder den Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwart
  - Stufe III durch den Abnahmeberechtigten der DJF auf Landesebene
5. Zu den Grundsätzen der Jugendflamme gehören Bestätigungsstempel und Abzeichen in den jeweiligen Stufen.
6. Eine Bestätigung der Jugendflamme erfolgt bei:
  - Stufe I durch den Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwart
  - Stufe II durch den Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwart
  - Stufe III durch den Abnahmeberechtigten der DJF der LJF BBDie notwendigen Stempel werden durch die Landesjugendfeuerwehr Brandenburg beschafft.
7. Der Nachweis wird unter Teilnahme-Bescheinigungen im Feld Art im DJF-Mitgliedsausweis dokumentiert.
8. Die Kostentragung der Abzeichen soll durch die organisierende Stelle erfolgen, das heißt, die Jugendfeuerwehr trägt die Kosten für Stufe I, die Kreisjugendfeuerwehr für die Stufe II und die Landesjugendfeuerwehr für die Stufe III.
9. Die Bestellung der Jugendflamme erfolgt über den Feuerwehrfanshop (Franz-Wienholz-Str. 21 b, 17291 Prenzlau, Tel: 03984 806790, Fax: 03984 806791 eMail: info@feuerwehrfanshop.de). Es ist das vorgegebene Bestellformular zu verwenden und bei Bestellungen der Jugendflammen der Stufen I und II vom Kreis- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwart bestätigen zu lassen.  
Die Jugendflamme der Stufe III kann nur über die LJF bezogen werden.
10. Die Anmeldung zur Abnahme der Stufe III muß mindestens 3 Monate vor dem geplanten Termin mit der Geschäftsstelle der Landesjugendfeuerwehr Brandenburg abgestimmt werden.

Diese Richtlinie wurde am 12. Oktober 2002 in Eisenhüttenstadt durch die Delegiertenversammlung beschlossen und tritt sofort in Kraft.